

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 025-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.121

Eingereicht am: 24.02.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Auswirkungen hat ein Stellenabbau beim Kantonspersonal insbesondere auf die Gemeinden und ganz allgemein auf die kantonalen Leistungen?

Mehrere bernjurassische Gemeinden haben Anfang Februar 2018 von der kantonalen Abteilung Orts- und Regionalplanung und ihrer französischsprachigen Einheit die Information erhalten, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) aufgrund einer ungewöhnlich hohen Anzahl Geschäfte für den Berner Jura grosse Verspätungen bei der Behandlung von Gemeindegeschäften verzeichne.

Diese für die Gemeinden entscheidenden Geschäfte betreffen namentlich die vorgängigen Prüfungen der Ortsplanungen.

Das Baugesetz zwingt die zuständigen kantonalen Behörden, innerhalb von drei Monaten nach Eingang eines Geschäfts eine Vorprüfung durchzuführen. Die meisten Gemeinden des Berner Juras kennen aber weitaus längere Wartefristen. Und das hängt nicht etwa damit zusammen, dass die Stellen des AGR langsam oder inkompetent wären.

Diese hohe Arbeitslast bei wichtigen Gemeindegeschäften wirft Fragen auf, insbesondere angesichts der jüngsten Beschlüsse, die der Grosse Rat im Bereich des Kantonspersonals getroffen hat.

Die Mehrheit des Grossen Rates hat im November 2017 im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen einen Abbau beim Kantonspersonal beschlossen. So wurde in Bezug auf den Stellenplan 2017 beschlossen, in allen Direktionen die Stellenprozente um 1 Prozent zu reduzieren.

Weiter wurde in Bezug auf den Stellenplan 2018 beschlossen, von 2019 bis 2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 Prozent zu reduzieren.

Für den Kanton muss es prioritär sein, dass in jeder Funktion genügend qualifiziertes Personal angestellt ist. Der Kanton muss die Qualität seiner Leistungen gegenüber Dritten gewährleisten, namentlich gegenüber den Gemeinden, die wichtige Partner sind. Die Gemeinden stellen sich daher zu Recht die Frage, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen bei den kantonalen Leistungen auf sie haben werden.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Im Besonderen

1. Ist das Vorgehen der Abteilung Orts- und Regionalplanung eine direkte Folge der oben erwähnten Sparmassnahmen?
2. Kann der Kanton gewährleisten, dass die Gemeinden nicht auch in anderen Bereichen vermehrt unter dem Personalabbau zu leiden haben werden?
3. War es im Wissen darum, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung und das kantonale Baugesetz, die beide 2016 geändert wurden, mehrere Gemeinden dazu veranlassen würden, ihre Ortsplanungen zu revidieren, nicht voraussehbar, dass es zu einem Bearbeitungsstau und zu einem massiven Bedarf nach zusätzlichem Personal kommen würde?

Im Allgemeinen

4. Wie wird der Kanton die «Reduktion» der Beschäftigungsgrade in den Direktionen konkretisieren? Auf welchen Grundlagen? Nach welchen Kriterien?
5. Welche Strategie wird der Kanton umsetzen, um die Qualität seiner Leistungen mit reduzierten Personalbeständen aufrechtzuerhalten?
6. Wie will der Kanton mit solchen personellen Massnahmen, die nichts mit dem Abbau von Überbeständen zu tun haben, sondern reine Sparmassnahmen sind, auf dem Arbeitsmarkt weiterhin das Bild eines attraktiven Arbeitsgebers abgeben?
7. Wird sich dieser Stellenabbau auf die berufliche Grundbildung, die Lehrlinge, die Praktikanten und das Personal auswirken, das mit der Ausbildung dieser jungen und weniger jungen Menschen beauftragt ist?
8. Welche sozialen Massnahmen wird der Kanton für das betroffene Personal ergreifen?

Verteiler

- Grosser Rat